



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 03. Dezember 2014
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

| | |
|--|------------------------|
| <u>Vorsitz :</u> | Stefan Spallek |
| Anwesende Ausschussmitglieder: | siehe Anlage 1 |
| Ferner anwesend: | siehe Anlage 2 |
| Tagesordnung: | siehe Anlage 3 |
| Veröffentlichung: | siehe Anlage 4 |
| Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr | Ende: 19:05 Uhr |

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten, DL Nrn. 54/14 (Drucksachenband 189)

Drucksachenlisten, DL Nrn. 55/14, 58/14 (Drucksachenband 190)

Drucksachenlisten, DL Nrn. 60/14, 61/14 (Drucksachenband 191)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0147 Tagesordnung

1. Punkt 12 der Tagesordnung wird in der Beratungsfolge vorgezogen.

2. Die Punkte 8 und 14 werden gemeinsam beraten.

Ansonsten werden gegen die Tagesordnung keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

Die Punkte 6, 9 und 10 (Beschluss Nr. 0148 bis 0150) werden ohne Aussprache abgestimmt:

0148 14-V-20-0068

Investitionscontrolling 3. Quartal 2014

Einstimmig

0149 14-V-41-0017

Internationale Maifestspiele 2014; vorläufiger Abschluss

Einstimmig

0150 14-V-41-0018

Internationale Maifestspiele 2015; Programm und Finanzierung

Einstimmig

0151 Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 05.11.2014 wird genehmigt.

Einstimmig

0152 14-V-01-0023

Bericht zum Projekt Walkmühle

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|

Herr Schaab (WIM) ist für Rückfragen anwesend.

Stv. Göttenauer möchte Informationen darüber, wie die Auswahl der künftigen Mieter der Walkmühle verläuft. Er geht von einer Erhöhung der Mieten nach der Sanierung aus.

Neben einigen bestehenden Mietverhältnissen zu sehr günstigen Konditionen (0,63 bis 1,20 € pro m²) wird man bei den neu abzuschließenden Verträgen versuchen, möglichst eine Kostendeckung zu erreichen. Die LHW zahlt einen Zuschuss für die Sanierung, es gibt Erlöse, aber es müssen auch 4 Mio € aufgenommen werden. Man geht von angepassten Mieten von ca. 6 bis 10 € pro m² aus. Ein Teil der Flächen wird über die Kulturverwaltung vermietet, die dann auch die Mieten festlegen. Die frei vermietbaren Flächen werden an die Kreativwirtschaft vermittelt, die dann Mieter finden müssen.

Der Bericht von Herrn Schaab wird zur Kenntnis genommen und die Sitzungsvorlage wie folgt abgestimmt:

Einstimmig

0153 **14-V-52-0015**

Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Rheinhöhe, Genehmigung von zusätzlichen Mitteln

Herr Maurer (Hochbauamt) ist für Fragen anwesend und berichtet dem Ausschuss, dass es durch die Energieeinsparverordnung zu einer Verschärfung gekommen sei und dadurch Mehrkosten für die Haustechnik entstanden sind, Durch eine Änderung der Honorarordnung hätten sich auch die Planungskosten erhöht. Diese Erhöhung sei durch die Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften vorher nicht bekannt gewesen. Bei anstehenden Bauvorhaben würde man versuchen, auf den Punkt zu kalkulieren, sonst wären weniger Projekte möglich.

Stv. Kienast-Dittrich geht davon aus, dass sich der Ausschuss 2015 grundsätzlich mit der Problematik der Mehrkosten beschäftigen muss. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, dass bei mehreren Angeboten nicht kalkulierbar war, dass diese Erhöhungen anstehen.

Stv. Egert möchte wissen, ob bei der Baumaßnahme am Sportplatz Sonnenberg derselbe Architekt gearbeitet hat, denn auch dort sei es u.a. aufgrund der geänderten Vorschriften der Energieeinsparverordnung zu Mehrkosten gekommen.

Stv. Hagenmüller weist darauf hin, dass es keine Dumpingangebote von Architekten gibt. Wenn 5 Architekten angefragt würden, würde 5 Mal nach Honorarordnung das gleiche Angebot abgegeben.

Herr Maurer stellt klar, dass man bei Bauvorhaben immer mit Nachträgen rechnen müsse. Manchmal würde unter der Baumaßnahme etwas anderes überlegt oder völlig unvorhersehbare Dinge träten zu Tage (meistens bei Bauen im Bestand). Diese Nachträge seien aber nicht unbedingt Mehrkosten. Von Mehrkosten müsse man dann reden, wenn falsch kalkuliert worden sei, d. h., wenn man alle Details gekannt hätte und diese nicht berücksichtigt hätte.

Stv. Dr. Gretz-Roth fragt nach, ob es denn keine Risikozuschläge gäbe und ob in Zukunft höher kalkuliert werden wird.

| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|
|----------------|-----------------|--|

Lt. Herrn Maurer hänge es immer von der Planungstiefe ab, wie hoch der Zuschlag kalkuliert werde. Im vorliegenden Fall hätte man mit 3 % gerechnet. Ein Neubau sei z. B. immer genauer kalkulierbar als ein Umbau im Bestand. Bei Bestandsbauten gehe man von 10 bis 15 % möglichem Zuschlag aus. Auch wenn der Verdacht nahe liege, waren bei den beiden Baumaßnahmen unterschiedliche Architekten tätig.

Es wäre reiner Zufall gewesen, wenn die Architekten im Wege der Fortbildung, die in der Regel von Architekten wahrgenommen wird, ausgerechnet von den Änderungen der Energieeinsparverordnung gehört hätten.

Bei der Kostenschätzung liege man im vorliegenden Fall um 12 - 15 % daneben.

Vors. Spallek spricht von einer Verpflichtung der Architekten, sich fortzubilden. Die Erwartungshaltung der LHW dürfte hier klar sein, denn es hat nicht ohne Grund eine externe Vergabe gegeben. Er fragt nach Regressansprüchen gegenüber dem Architekten und möchte außerdem wissen, ob es weitere Sitzungsvorlagen geben wird, wo die neue Rechtslage nicht berücksichtigt wurde.

Lt. Herrn Maurer sind die noch nicht behandelten Sitzungsvorlagen nach seinem Kenntnisstand in der Kostenschätzung angepasst.

Regress setze entstandene Schäden voraus. Hier ist allerdings kein Schaden entstanden. Die Mehrkosten seien ärgerlich, aber der Bauherr hätte die Kosten auf jeden Fall zahlen müssen, weil die Voraussetzungen gesetzlich geregelt wurden. Echte Mehrkosten würden nur durch Fehlplanung entstehen.

Einstimmig

0154 **14-V-41-0015**

Entwicklung der freien Bühnen in 2013

Einstimmig

0155 **14-V-01-0025**

Sofortmaßnahmen Thermalbad Aukammtal

Herr Schütze ist für Rückfragen im Ausschuss anwesend.

Stv. Kienast-Dittrich geht davon aus, dass die Schäden am Thermalbad behoben werden müssen, fragt aber nach, ob nicht bekannt war, dass durch das aggressive Thermalwasser Fugen usw. angegriffen werden. Außerdem sei die Darstellung einzelner Posten missverständlich. So würde festgestellt, dass durch die Instandsetzung der Finn-Sauna wesentliche Verbesserungen eingetreten seien, aber als Sofortmaßnahme würde der Kompletttausch der Sauna angeregt.

Stv. Egert weist darauf hin, dass Wiesbaden eine Bäderstadt sei. Die hier aufgetretenen Schäden hätten sicher einen längeren Vorlauf. Er möchte wissen, ob es ein Konzept gäbe, wie man mit der Konkurrenz im Rhein-Main-Gebiet umzugehen gedenke. Es ist für ihn unverständlich, dass solche gravierenden Schäden entstanden sind, ohne dass sie behoben wurden. Die notwendige Wartung der Sauna könne doch nicht unvorhersehbar sein.

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|

Herr Schütze berichtet, dass in der letzten Zeit alle Mittel für die Instandhaltung in die Technik gesteckt wurden, damit das Bad überhaupt benutzbar bleibt. Dadurch wurde zwangsläufig der optische Bereich vernachlässigt. Das Thermalbad sei ein Hochpreissegment - das müsse sich auch in der Optik widerspiegeln.

Die Finn-Sauna sei früher geflickt worden, das Holz habe sich verzogen. Man habe etwas Eigenes gebaut, was nach 3 Jahren defekt war. Jetzt würde man eine Sauna von einem namhaften Hersteller anschaffen und auch das Zubehör müsse ersetzt werden.

Ein Bäderkonzept wird entwickelt; mit den Ergebnissen könne voraussichtlich Ende 2015 gerechnet werden. Die Ergebnisse einer Umfrage lägen evtl. schon im Frühjahr 2015 vor.

Durch die ständig wechselnden Betriebsleitungen in den letzten Jahren habe es kein kontinuierliches Arbeiten gegeben. Man habe sich nur auf das Laufende konzentrieren können. Jetzt hoffe man auf Beständigkeit.

Auf die Frage von Vors. Spallek, warum die Instandhaltung nicht im Wirtschaftsplan kalkuliert wurde und auch die Betriebskommission nicht unterrichtet wurde teilt Herr Schütze mit, dass die Mittel der normalen Instandsetzung nicht unterzubringen waren. Es stünden Mittel nur in 2014 zur Verfügung, nicht aber in 2015. Das Budget für Instandhaltung sei in den vergangenen Jahren gedeckelt gewesen. Die optischen Defizite seien erst im Herbst 2014 an sie herangetragen worden.

Herr Schütze teilt auf die Frage von Stv. Reitz mit, dass die Fugen ein Dauerthema seien. Man müsse jährlich nach dem Zustand schauen, könne aber nur neu verfugen, wenn Schließungszeiten anstehen (Durchtrocknung).

Die anderen Bäder (z. B. Kaiser-Friedrich-Therme) seien in einem besseren Zustand. Das Freibad Maaraue stehe unter Denkmalschutz. Dort kämen enorme Kosten z. B. durch Sonderbrand von Fliesen auf die LHW zu.

Ob bei der Finn-Sauna im Wege der Gewährleistung etwas geklärt werden könne, würde zurzeit geprüft.

Grundsätzlich sei der Betriebskostenzuschuss zu knapp bemessen.

Stv. David möchte eine Lanze für mattiaqua brechen. Es sei an der Politik, den Betriebskostenzuschuss entsprechend zu bemessen. In den letzten Jahren gab es mit einer Ausnahme in Bezug auf die Besucherzahlen eher schlechte Jahre. Der Eintritt sei nicht gerade gering. Die Attraktivität müsse erhöht werden. Positiv sei aber zu verzeichnen, dass das Klima unter den Mitarbeiter/innen besser geworden sei.

Auch die Aussagen von Stv. Kienast-Dittrich sollten kein Angriff auf Herrn Schütze oder mattiaqua sein. Der Betriebskostenzuschuss reiche nicht aus.

Es gibt lt. Herrn Schütze wenig belastbare statistische Daten zur Bädernutzung oder einen Bädervergleich in der Bundesrepublik. Aber der Kostendeckungsgrad ist bekannt und liegt im Durchschnitt bei 30 bis 35 %. Wiesbaden liegt bei einer Kostendeckung von 50 %, was als sehr bezeichnet werden kann. Im Thermalbad liegt die Kostendeckung manchmal sogar bei 80 bis 90%, bei der Rettbergsaue bei 10 bis 15 %.

Durch die Gelder, die im Thermalbad investiert werden, werden keine anderen Projekte vernachlässigt. Es gibt keine sportlichen Einschränkungen.

Einstimmig

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|

0156 14-V-14-0001

Jahresabschluss 2011 der LHW - Entlastung

Herr Zenzen weist darauf hin, dass auch der Jahresabschluss 2012 in den Geschäftsgang gegangen ist. Man sollte sich beim Abschluss 2011 auf das Wesentliche konzentrieren.

Die detaillierten Fragen insbesondere von Stv. Dr. Gretz-Roth und Stv. Göttenauer können weitgehend von Herrn Buch, Herrn Dr. Kleine, Herrn Zenzen und Herrn Emmel beantwortet werden.

Der Jahresabschluss 2011 wird wie folgt abgestimmt (Berichterstatter in der StVV Vors.Spallek):

Einstimmig

0157 14-V-30-0007

Datenschutzbericht 2013

Herr Quetscher, Datenschutzbeauftragter der LHW, ist zu diesem Punkt anwesend und berichtet, dass es zum Komplex Tonaufzeichnungen zur Unterstützung des Protokolls keine Bedenken von seiner Seite gibt. Wenn allerdings während einer Sitzung Handyaufnahmen angefertigt werden, hat das eine andere Qualität. Dieses Thema wurde auch in dem entsprechenden Arbeitskreis angesprochen und festgestellt, dass Aufnahmen nicht rechtens sind. Es handelt sich um einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht. Es sieht anders aus, wenn vorher gefragt wurde, ob Aufnahmen erlaubt werden. Bei öffentlicher Nutzung der Aufzeichnungen drohen strafrechtliche Folgen.

Online-Rathaus - Anträge aus der Bürgerschaft nehmen zu, der digitale Briefkasten wird kommen, ein Projekt dazu läuft jetzt an

E-Akte - weitet sich aus, Zugriffsberechtigung und Sicherungsmöglichkeiten werden geprüft

Flächendeckende E-Mail-Verschlüsselung - läuft bisher nicht

Handreichungen zu Sozialmedien oder Handynutzung - stehen noch aus

Einstimmig

Die Punkte 8 und 14 werden gemeinsam beraten:

0158 14-V-40-0035

Friedrich-Ebert-Schule - Abriss und Neubau des Werkstattgebäudes

Frau Adam (Schulamt) ist für Fragen anwesend.

Sie berichtet, dass die Umsetzung, so wie Frau Scholz sie angeboten hat, nicht umsetzbar ist. Es wird immer auf ein Raster zurückgegriffen, aber es gibt auch immer Punkte, die neu eingearbeitet werden müssen. Es sei das Interesse des Schulamtes, einen Handlungsspielraum zu haben.

Stv. Dr. Gretz-Roth fragt nach, ob das Schulamt überlege, wie man bei WiBau die Vertragswerke beschleunigen könne und möchte von der Revision wissen, wie sie gedenkt, das Geflecht zu durchleuchten.

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|

Die Angelegenheit sei lt. Herrn Zenzen durchaus prüfbar, aber im Moment hätte er dazu keine Kapazitäten frei.

Ab 18.55 Uhr tagt der Ausschuss zu den Punkten nichtöffentlich.

Stv. Göttenauer bemängelt, dass die Sitzungsvorlage nicht im Aufsichtsrat der WiBau besprochen wurde und möchte deshalb hier im Ausschuss seine Fragen stellen. Er findet, dass es sich um eine merkwürdige Finanzierung handele, ein Darlehen mit gleichbleibender Tilgungsrate. Er fragt, ob so eine Finanzierung üblich sei. Warum gäbe es kein Annuitätendarlehen, da seien die Kosten pro Jahr 80.000 € niedriger.

Lt. Herrn Emmel sei es eine reine Finanzierungsrechnung - was passt am besten von den verschiedenen Angeboten der Banken.

Lt. Vors. Spallek ändere das doch nichts an der Summe.

Nach eingehender Diskussion zur Finanzierung, zur Berechnung der notwendigen Instandhaltungskosten, doppelter Indizierung wird Stv. Göttenauer von Vors. Spallek angeraten, sich die Fragen schriftlich beantworten zu lassen.

Stv. Göttenauer wird seine Fragen im Aufsichtsrat klären.

gegen Linke&Piraten

0160 14-V-40-0056

Friedrich-Ebert-Schule - Vertrag mit WiBau zum Neubau und Betrieb des Werkstattgebäudes

gegen Linke&Piraten bei Enth. Grüne

0161 14-V-51-0050

Kinderhaus Wiesbaden e.V./Leistungsvertrag für 2014

Seine Frage wird Vors. Spallek mit dem Fachbereich selber klären.

Einstimmig

0162 Verschiedenes

Zu diesem Punkt wird das Wort nicht gewünscht.

Einstimmig

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 03. Dezember 2014

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|

Anlagen

Wiesbaden, .12.2014

Vorsitzender

Schriftführerin

Weit. Schriftführer

Spallek

Kienast-Dittrich

Koba